



Betriebsreglement Mittagstisch

**In Zusammenarbeit mit dem
Schulverband Bündner Herrschaft**

Inhaltsverzeichnis

1	Zweck und Auftrag	3
2	Trägerschaft.....	3
3	Öffnungszeiten, Ort und Räumlichkeiten.....	3
4	Aufenthaltsorte.....	3
5	Verpflegung	3
6	Betreuungsteam	4
7	Anmeldung	4
8	Absenzen	4
9	Kündigung und Austritt.....	4
10	Hausordnung.....	4
11	Krankheit oder Unfall.....	5
12	Kostenbeiträge	5
13	Abrechnung	5
14	Tarife	5
15	Mitgliedschaft.....	5
16	Versicherung und Haftung	6
17	Schweigepflicht	6
18	Datenschutz	6
19	Reglements- und Tarifänderungen.....	6
20	Kontakt/Leitung Mittagstisch	6
21	Familienergänzende Betreuung	6

Anhang

Anhang 1 – 2.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)	Seiten	6–7
--	--------	-----

Betriebsreglement

1 Einleitung

Das vorliegende Betriebsreglement gibt umfassend Auskunft über das Angebot Mittagstisch, welcher im Auftrag der Schulen Bündner Herrschaft, unter der Leitung des Vereins **Kinderbetreuung plus** durchgeführt wird. Das Reglement orientiert Eltern/Erziehungsberechtigte, die ihr Kind/Ihre Kinder am Mittagstisch verpflegen lassen möchten, über Grundsätze, Personal, Tarife, usw.

2 Zweck und Auftrag

Mittels dem Betriebsreglement werden klare Rahmenbedingungen für den Betrieb der Einrichtung geschaffen. Sie dient sowohl als Orientierung für die Eltern/Erziehungsberechtigte, als auch der rechtlichen Absicherung des Mittagstisches. Das vorliegende Betriebsreglement in der jeweils gültigen Fassung ist ein Bestandteil des Betreuungsvertrages.

Der Mittagstisch wird vom Verein **Kinderbetreuung plus** über das ganze Schuljahr angeboten. Damit werden gesellschaftliche Rahmenbedingungen geschaffen, um Eltern/ Erziehungsberechtigten die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen. Der Mittagstisch wird von pädagogisch geschulten Mitarbeitenden geführt. Das Angebot richtet sich an alle Kindergarten- und Primarschulkinder des Schulverbandes Bündner Herrschaft.

3 Trägerschaft

Der Mittagstisch wird vom Verein **Kinderbetreuung plus** geführt. Die Geschäftsleitung ist das geschäftsführende Organ und vertritt die Interessen des Vorstandes nach aussen. Der Verein Kinderbetreuung plus ist vom Schulverband Bündner Herrschaft beauftragt worden, den Mittagstisch zu betreiben, es besteht eine Leistungsvereinbarung.

Wir halten regelmässigen Austausch zwischen den zwei Instanzen.

4 Öffnungszeiten, Ort und Räumlichkeiten

Der Mittagstisch wird in Maienfeld am Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag jeweils von 11.40 Uhr bis 13.10 Uhr, in Jenins und Fläsch wird der Mittagstisch von 11.45 Uhr bis 13.15 Uhr jeweils am Dienstag und am Donnerstag angeboten. Am Mittwoch sind am Mittagstisch Maienfeld auch Kinder willkommen, die ausserhalb von Maienfeld wohnhaft sind.

Während den Schulferien, an Fest- und Feiertagen und an allen im Schulplan vorgemerkten schulfreien Tagen und Halbtagen findet kein Mittagstisch statt.

Der Mittagstisch findet in Räumlichkeiten statt, die von der Stadt Maienfeld, bzw. den Gemeinden Jenins und Fläsch zur Verfügung gestellt werden.

5 Aufenthaltsorte

Am jeweiligen Mittagstisch sind Aufenthaltsorte und der dazugehörige Aussenbereich mit den Kindern abgesprochen und beaufsichtigt sowie in der Hausordnung vermerkt.

6 Verpflegung

Den Kindern wird ein ausgewogenes, warmes Mittagessen (Gemüse/ Früchte-Dipps, Salat und Hauptmahlzeit) mit Wasser angeboten.

7 Betreuungsteam

Die Verantwortung zur Aufsicht der Kinder während des Mittagstischs tragen die Mitarbeitenden. Nach Anzahl der zu beaufsichtigen Kinder, sind anzahlmässige Mitarbeitende aufgeboten (1 Mitarbeitende ist für 10 Kinder verantwortlich plus zusätzlich 1 Küchenhilfe.)

Die Geschäftsleitung der **Kinderbetreuung plus** ist verantwortlich für die Gesamtorganisation und ist Ansprechperson für die Schulleitung. Die Pädagogische Leitung arbeitet zusammen mit der Gruppenleitung Mittagstisch und koordiniert die An-/Abmeldungen, die Rechnungstellung und ist die Ansprechperson für Eltern/ Erziehungsberechtigte. Sie ist dafür besorgt, dass jeweils die erforderliche Anzahl Mitarbeitende im Einsatz sind. (Die Anzahl der zu beaufsichtigen Kinder kann täglich variieren aufgrund von Krankheit, Schulanlässen oder anders begründeter Abwesenheit.)

8 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt mittels Bedarfsabklärung im Frühjahr des Kalenderjahres über die den Schulverband Bündner Herrschaft und ist verbindlich für das ganze kommende Schuljahr.

Die Personalien werden über das System Kidesia verwaltet. Regelmässige Anmeldungen können jederzeit innerhalb des Schuljahres nachgemeldet werden und sind verbindlich. Die Kinder können für alle oder für einzelne Tage pro Woche angemeldet werden. Spontananmeldungen sind möglich. Diese sind bis spätestens 08.00 Uhr des betreffenden Tages über Kidesia anzumelden.

9 Absenzen

Abwesenheiten (Krankheit, Jokertage, Schulreisen, Exkursionen usw.) müssen durch die Eltern/ Erziehungsberechtigten bis spätestens 08.00 Uhr des betreffenden Tages via Kidesia gemeldet werden.

Bei unentschuldigten Absenzen oder zu später Abmeldung (nach 08.00 des betreffenden Tages), wird der Tarif in Rechnung gestellt.

10 Kündigung und Austritt

Mit der Anmeldung zum Mittagstisch verpflichten sich die Eltern/Erziehungsberechtigten zur Nutzung des Mittagstischs während der Dauer des Schuljahrs. Das Betreuungsverhältnis erlischt auf Ende des jeweiligen Schuljahres.

Bei zwingenden Gründen, die einen vorzeitigen Austritt verlangen, kann der Vertrag mit schriftlicher Kündigung per Briefform zur frühzeitigen Beendigung an die Geschäftsleitung gestellt werden.

Bei einem vorzeitigen Austritt (Absprachen zwischen Schulleitung und Geschäftsleitung), wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 200.- in Rechnung gestellt.

In schwerwiegenden Fällen kann ein schriftliches Gesuch an den Vorstand über den Erlass der Bearbeitungsgebühr gestellt werden. Der Vorstand entscheidet abschliessend.

11 Hausordnung und Regeln

Um einen reibungslosen Betrieb zu gewährleisten, halten die Kinder sich an die Weisungen der Mitarbeitenden. Verhält sich ein Kind gegen die Hausordnung, kann es nach einer schriftlichen Verwarnung vom Mittagstisch ausgeschlossen werden. In diesem Falle erfolgt eine schriftliche Mitteilung an die Eltern/ Erziehungsberechtigten.

Die Kinder gehen um 11.40 Uhr (Maienfeld) und 11.45 Uhr (Jenins und Fläsch) direkt vom Unterricht zum Mittagstisch. Kurz vor Beginn des Nachmittagsunterrichtes um 13.10 Uhr

(Maienfeld) und 13.15 Uhr (Jenins und Fläsch) werden sie von der Mitarbeitenden verabschiedet und gehen zurück auf den Pausenplatz oder in den Kindergarten. Bei Bedarf und Kapazität werden die Kinder von einer Mitarbeitenden begleitet.

Beim Eintreffen und Verlassen des Mittagstisches haben sich die Kinder persönlich bei der Mitarbeitenden an- beziehungsweise abzumelden. Der Mittagstisch darf frühestens ab 13.10 (Maienfeld) und 13.15 (Jenins und Fläsch) Uhr verlassen werden.

Die Hausordnung für die Kinder wird zu Beginn des Schuljahres mit den Kindern besprochen.

Werden die vereinbarten Regeln vom Mittagstisch missachtet (Regelmissbrauch, Verhaltensauffälligkeiten), werden der Schule (Schulleitung und Lehrperson) und den Eltern/ Erziehungsberechtigten mitgeteilt. Falls Notwendigkeit besteht, werden individuelle Vereinbarungen und Konsequenzen formuliert, wobei ein Ausschluss bei mehrfacher Missachtung der Regeln nicht ausgeschlossen ist.

12 Krankheit oder Unfall

Bei Krankheit darf das Kind den Mittagstisch nicht besuchen.

Bei Erkrankung des Kindes am Mittagstisch werden die Eltern/Erziehungsberechtigten sofort benachrichtigt und das Abholen des Kindes wird vereinbart.

Ansteckende Krankheiten in der Familie des Kindes sind der Gruppenleitung Mittagstisch unverzüglich zu melden. Allergien, Empfindlichkeiten oder weitere Krankheitsdiagnosen sollen von den Eltern/Erziehungsberechtigten persönlich mitgeteilt werden.

Bei einem Notfall sind die Mitarbeitenden berechtigt, die notwendigen Schritte einzuleiten. Die Mitarbeitenden informieren die Eltern/Erziehungsberechtigten, die Geschäftsleitung sowie das Schulsekretariat.

Bei einem Unfall gehen alle damit verbundenen Spesen wie Taxi, Notfallarzt, Zahnarzt etc. zu Lasten der Eltern/Erziehungsberechtigten.

13 Kostenbeiträge

In den Beiträgen sind Mittagessen und Betreuungskosten der Mittagstischaufsicht enthalten.

14 Abrechnung

Die Kosten werden für alle Mittagstischbesucher monatlich rückwirkend elektronisch in Rechnung gestellt.

15 Tarife

Die Tarife werden in Absprache mit der Schulkommission/ Schulrat auf Anfang des Schuljahres festgelegt.

Buchung fürs ganze Schuljahr pro Kind:	CHF	13.-/Tag
Spontanmeldungen pro Kind	CHF	14.-/Tag
Spontanmeldungen pro Kind ohne Mitgliedschaft	CHF	16.-/Tag

16 Mitgliedschaft

Der Mitgliederbeitrag beläuft sich auf CHF 25.00 und wird einmal jährlich in Rechnung gestellt.

Eltern/ Erziehungsberechtigte, die von einem Angebot des Vereins Kinderbetreuung plus regelmässig, d. h. mehr als 10-mal pro Schuljahr Gebrauch machen, sind gemäss Statuten Mitglieder des Vereins. Die Mitgliedschaft bedarf unabhängig von der Nutzung des Betreuungsangebotes einer Kündigung.

17 Versicherung und Haftung

Krankenkasse, Unfall- und Haftpflichtversicherung sind Sache der Eltern/Erziehungsberechtigten.

Von den Kindern wird erwartet, dass sie zum Mobiliar Sorge tragen. Allfällige Schäden sind der Leitung Mittagstisch umgehend zu melden. Die Eltern/ Erziehungsberechtigten haften vollumfänglich für mutwillig verursachte Schäden.

18 Schweigepflicht

Die Mitarbeitenden des Mittagstisches sind verpflichtet, alle Informationen über die betreuten Kinder und deren Familien vertraulich zu behandeln. An diese Schweigepflicht bleiben sie auch nach der Vertragsauflösung gebunden. Die Schweigepflicht gilt für sämtliche Mitglieder der Trägerschaft.

Der Austausch mit dem Schulverband Bündler Herrschaft findet regelmässig statt.

19 Datenschutz

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten (Informationen und Angaben) ist uns wichtig. Bei der Speicherung und Verarbeitung Ihrer Benutzerdaten werden deshalb die massgebenden eidgenössischen und kantonalen Datenschutzbestimmungen eingehalten.

Der Austausch mit dem Schulverband Bündler Herrschaft findet regelmässig statt.

20 Reglements- und Tarifänderungen

Die Trägerschaft des Vereins Kinderbetreuung plus behält sich vor, dieses Reglement und die Tarife jederzeit an neue Gegebenheiten anzupassen. Die Änderungen werden mindestens 2 Monate vor Inkrafttreten auf Anfang des neuen Schuljahrs schriftlich angekündigt.

21 Kontakt/Leitung Mittagstisch

Bitte beachten Sie die Hausordnung des laufenden Schuljahres auf unserer Homepage.

22 Familienergänzende Betreuung

Die Kinderbetreuung plus übernimmt bei Bedarf zusätzliche Betreuungsstunden im Auftrag der Schulverbandes Bündner Herrschaft

Tritt in Kraft im August 2018

letztmals überarbeitet: 23.03.2026

Anhang

Anhang 1 – 2.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Seiten 6 – 7

Anhang 1

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Kinderbetreuung plus ist ein kantonal anerkannter Verein und somit verpflichtet, sich an die gesetzlichen Bestimmungen des Kantons Graubünden zu halten. Die uns anvertrauten Daten werden ausschliesslich für den internen Zweck benötigt. Wir garantieren, dass **Kinderbetreuung plus** keine Daten an Dritte weiter gibt. Bei der Anmeldung über die Homepage werden die Informationen SSL-verschlüsselt an die **Kinderbetreuung plus** weitergeleitet.

Anmeldung

Ihre Anmeldung bei **Kinderbetreuung plus** kann schriftlich oder über die Homepage erfolgen. Die Anmeldung für Angebote wird von uns schriftlich per Mail bestätigt und ist verbindlich. Zusätzliche Vereinbarungen werden in einem separaten Schreiben festgehalten und beiden Parteien ausgehändigt.

Kosten, Abmeldungen und Nichterscheinen

- Die Kosten für die Dienstleistungen von **Kinderbetreuung plus** werden regelmässig in Rechnung gestellt und sind gemäss Angaben auf der Rechnung zu bezahlen.
- Der Mitgliederbeitrag gemäss **Statuten*** von **Kinderbetreuung plus** wird im April/Mai in Rechnung gestellt und ist innert 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu begleichen.
- Die Zahlungspflicht bei Abwesenheiten richtet sich nach den **Betriebsreglementen Kindertagesstätte*, Mittagstisch*, Hort* oder Ferienangebot***.
- Bei kurzfristigen Abmeldungen sowie unentschuldigtem Nichterscheinen sind die Beträge gemäss den **Betriebsreglementen Kindertagesstätte*, Mittagstisch*, Hort* oder Ferienangebot*** zu begleichen.
- Bei Krankheit oder Unfall gelten die Bestimmungen der **Betriebsreglemente Kindertagesstätte*, Mittagstisch*, Hort* oder Ferienangebot***.

Kündigung

- Die Kündigungsmodalitäten betreffend Dienstleistungen von **Kinderbetreuung plus** richten sich nach den **Betriebsreglementen Kindertagesstätte*, Mittagstisch*, Hort* oder Ferienangebot***.
- Die Kündigung der Mitgliedschaft des Vereins **Kinderbetreuung plus** Maienfeld richtet sich nach den **Statuten***.

Unterbesetzung der einzelnen Angebote

Kinderbetreuung plus behält sich vor, bei ungenügender Beteiligung Angebote zurückzuziehen. Allfällige Vorauszahlungen werden zurückerstattet.

Haftung

- Die Haftung des Vereins **Kinderbetreuung plus** Maienfeld richtet sich nach den Statuten sowie den **Betriebsreglementen Kindertagesstätte*, Mittagstisch*, Hort* oder Ferienangebot***.
- Eine Haftung des Vereins **Kinderbetreuung plus** Maienfeld für Betriebseinschränkungen oder Betriebsunterbrüche auf Grund höherer Gewalt wird ausgeschlossen.
- Für Schäden, die durch die Kinder verursacht werden, haften grundsätzlich die Eltern/Erziehungsberechtigten gemäss den Bestimmungen der **Betriebsreglemente Kindertagesstätte*, Mittagstisch*, Hort* oder Ferienangebot***.

Allgemeine Hinweise

- Zusätzlich zu den **AGB*** von **Kinderbetreuung plus** gelten die **Statuten*** des Vereins **Kinderbetreuung plus**, das **Betriebsreglement*** der **Kinderbetreuung plus** sowie das **Betriebsreglement*** und die **Hausordnung*** des Mittagstischs der **Kinderbetreuung plus**.

Newsletter

Mit der Anmeldung bei **Kinderbetreuung plus** bestätigen Sie Ihr Einverständnis, dass wir Sie allenfalls via Newsletter bzw. via E-Mail über die Neuigkeiten von **Kinderbetreuung plus** informieren.

Gerichtsstand

Der Gerichtsstand von **Kinderbetreuung plus** ist 7304 Maienfeld GR.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der Betriebsreglementen der **Kinderbetreuung plus** unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem ursprünglichen Sinn und Zweck am nächsten kommt. Gleiches gilt im Falle einer Regelungslücke.

*www.kinderbetreuung-plus.ch